

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss Stadtrat	15.03.2013	öffentlich - Beschluss	
	20.03.2013	öffentlich - Beschluss	

**Stellenplan Rf. II/ OrgA - Umstrukturierung**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

----

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die (Vollzeit-)Stelle 10 082, Sachgebietsleitung, BGr A13 entfällt.
- 2) Die (Vollzeit-)Stelle 10 201, Drucker, EGr 7 wird in eine (Vollzeit-)Stelle „Zuarbeitung für Boten- und Hausdienste“, LGr 2<sup>3</sup>3<sup>4</sup>3a BMT-G II bzw. EGr 3 umgewandelt.
- 3) Die 0,4-(Teilzeit-)Stelle 10130, Sachbearb., BGr A10, wird in eine Vollzeitstelle umgewandelt.
- 4) Im OrgA wird eine (Vollzeit-)Stelle, Sachbearb. Organisationsaufgaben, BGr A10, geschaffen.

**Sachverhalt:**

Stellungnahme RpA:

Hauptanlass für die vom Organisationsamt beantragte Umstrukturierung ist die im Jahr 2012 nicht besetzbare Stelle 10082, Sachgebietsleitung, stv. Amtsleitung, BGr A13 (3. QE).

Der Antrag wird vom Organisationsamt im Wesentlichen wie folgt begründet:

*"Die Besetzung der Stelle 10082 gestaltete sich sehr schwierig. Zwar wurde mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses am 16.03.2012 einem geeigneten externen Bewerber (der die hohen qualifizierten Voraussetzungen für diese Stelle erfüllen konnte) übertragen, der Bewerber entschied sich aber für einen anderen Dienstherrwechsel, so dass die Stelle derzeit nicht besetzt ist.*

*Aufgrund der im Stellenbesetzungsverfahren gewonnenen Erfahrungen und der Erkenntnis, dass in naher Zukunft kein/e qualifizierte/r Mitarbeiter/in für diese Stelle zu bekommen ist, kam OrgA/AL zu dem Entschluss, für o.g. Stelle kein Stellenbesetzungsverfahren mehr zu initiieren.*

*Die im Sachgebiet "Organisation/Allgemeine Verwaltungsaufgaben" anfallenden Aufgaben sollen nunmehr durch Verlagerung und Umschichtung der Aufgaben (auch nach Schwierigkeitsgraden) neu verteilt werden."*

**Stelle 10082, Sachgebietsleitung, stellvertretende Amtsleitung, BGr A13 (3. QE)**

Gemäß Antrag des Organisationsamtes soll die Stelle entfallen.

**Empfehlung des RpA**

Durch die vorgesehene Umstrukturierung im OrgA und die damit verbundene Aufgabenverlagerung ist diese Stelle nicht mehr erforderlich. Korrespondierend zu den weiteren Stellenveränderungen und deren finanzielle Kompensation ist diese Stelle einzuziehen.

**Stelle 10201, Drucker, EGr. 7**

Antrag i. R. der Konsolidierung "Hausdienste" auf Umwandlung in eine Stelle "Zuarbeitung für Boten- und Hausdienste", LGr. 2<sup>3</sup>3<sup>4</sup>3a BMT-G II bzw. EGr 3.

Der Antrag wird vom Organisationsamt im Wesentlichen wie folgt begründet:

*"Neben der Maßnahme (Umzug der Poststelle in das Rathaus Rückgebäude) kann durch das Freiwerden der Stelle 10201, Drucker LGr 7, nunmehr der letzte "Baustein" der Konsolidierung vollzogen werden. Die Stelle 10201 kann in eine Zuarbeiterstelle, EGr 3 umgewandelt werden; ausgebildete Drucker werden in der Hausdruckerei nicht mehr benötigt."*

Die vorgelegte Stellenbewertung vom 07.11.2012 enthält folgende Arbeitsvorgänge:

Nr.	Arbeitsvorgang	Anteil in %
1	<b>Botendienste</b>	55
2	<b>Hausdienste</b> - Kopiertätigkeiten - (leichte Buchbindetätigkeiten)	45

**Empfehlung des RpA**

Der oben dargestellte Aufgabeninhalt ist überwiegend durch Boten- und einfache Helfertätigkeiten geprägt, für die nach den Lohngruppenmerkmalen des BMT-G II eine eingehende fachliche Einarbeitung erforderlich ist. Damit ist die beantragte Bewertung mit LGr 2<sup>3</sup>3<sup>4</sup>3a BMT-G II sachgerecht; dies entspricht einer Zuordnung zu EGr 3 TVöD.

**Stelle 10130 (0,4-Teilzeit) Sachbearbeitung BGr A 10**

**Stelle 101xx (Vollzeit) Sachbearbeitung BGr A 10**

Vom Organisationsamt wird beantragt, die vorhandene 0,4-Teilzeitstelle in eine 1,0-Vollzeitstelle umzuwandeln. Zusätzlich soll eine neue Vollzeitstelle, Sachbearbeitung für Organisationsaufgaben, BGr A10 geschaffen werden.

Dies wird vom Amt zusammengefasst wie folgt begründet:

*"Die Koordinationsfunktion der Stelle 10082 (Sachgebietsleitung) im Bereich Organisation und der Allgemeinen Verwaltungsaufgaben wird dann von der Amtsleitung (Stelle 10080) wahrgenommen. Dies wird (auch zeitlich) möglich sein, da OrgA/AL im Gesamtprojekt "Interkommunale Zusammenarbeit" nicht mehr federführend in mehreren Aufgaben und Rollen eingebunden sein wird. Auch ist jetzt mit dem erfolgten Umzug des Sachgebietes "Hausdienste" in das Rückgebäude des Rathauses der Konsolidierungsprozess im Bereich "Poststelle/Erhebungsdienst/Hausdruckerei/ Buchbinderei" abgeschlossen worden. Die Leitungsaufgaben für diesen Bereich können nunmehr wieder auf ein Normalmaß "zurückgefahren" werden.*

*Die für die Organisationsarbeit vorhandenen Sachbearbeiterstellen 10163 und 10086 (beide BGr A11) erhalten durch die Aufgabenverlagerung höhere Schwierigkeitsgrade zugewiesen. Dies gilt für Stellenplanangelegenheiten (Stellenbewertungen, Personalbedarfsermittlung, Arbeitsplatzüberprüfungen), Organisationsuntersuchungen (einschl. einer fallbezogenen*

Zuordnung zu einschlägigen Projekten) und bei Stellungnahmen der allgemeinen Organisationsfragen.

Zur Aufgabenbewältigung werden aber noch 1,6 Stellen für die Organisationsarbeit und die Allgemeinen Verwaltungsaufgaben (auch im Sinne von qualifizierter Zuarbeitung für die o.g. Stellen und die Amtsleitung) notwendig. Sie unterscheiden sich aber im Schwierigkeitsgrad der Aufgabenzuweisung."

Mit dem Antrag des Organisationsamtes auf Umwandlung der bisherigen 0,4-Teilzeitstelle (10130) in eine Vollzeitstelle wurde die nachstehende Stellenbeschreibung vom 07.11.2012 übermittelt:

<b>Nr.</b>	<b>Arbeitsvorgang</b>	<b>Anteil in %</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsaufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Erstellen bzw. Änderung der AGAFÜ</li><li>- Erstellen und Änderung innerstädt. Richtlinien</li><li>- Bearbeitung von Städteumfragen</li><li>- Zentrale Koordinationsstelle für Veröffentlichungen der KGSt</li></ul>	50
<b>2</b>	<b>Organisationsaufgaben</b> Recherche, Zuarbeitung und Mithilfe bei allen Organisationsaufgaben <ul style="list-style-type: none"><li>- fallbezogen</li><li>- projektbezogen</li></ul>	50

Der Vergleich der neuen Stellenbeschreibung mit den früheren Arbeitsinhalten der letzten Beschreibung aus dem Jahr 2006 zeigt, dass die Hälfte der Arbeitszeitanteile (Arbeitsvorgänge Nr. 1) des neuen Stellenprofils im Wesentlichen die früheren Allgemeinen Verwaltungsaufgaben umfasst. Mit einem Anteil von weiteren 50 % kommen nunmehr Teilaufgaben aus dem organisatorischen Segment hinzu. Hierbei handelt es sich fall- bzw. projektbezogen um Rechercharbeiten sowie um die Zuarbeitung und Mithilfe bei verschiedenen Organisationsaufgaben.

Für die daneben beantragte (Vollzeit-)Stelle 101xx (BGr A10) hat das Organisationsamt die nachfolgende Stellenbeschreibung vorgelegt:

<b>Nr.</b>	<b>Arbeitsvorgang</b>	<b>Anteil in %</b>
<b>1</b>	<b>Organisationsaufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Mitwirkung bei Stellenplanangelegenheiten</li><li>- Mitwirkung bei Stellenbewertungen für Beamte und Tarifbeschäftigte</li><li>- Stellenbedarfsbemessungen in abgegrenzten kleineren Bereichen</li></ul>	70
<b>2</b>	<b>Projektarbeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Assistenz und Mithilfe bei Projekten in abgegrenzten Bereichen, aber auch gesamtstädtischen Projekten</li></ul>	30

Prägend für die neue Stelle sind Teilaufgaben aus dem klassischen Organisationsbereich. Diese betreffen vor allem die Mitwirkung bei Stellenplanangelegenheiten, sowie Stellenbewertungen einschl. Personalbemessung. Die restliche Tätigkeit soll in Form der Assistenz und Mithilfe im Rahmen der Projektarbeiten des Organisationsamtes erfolgen.

### **Empfehlung des RpA**

Vor dem Hintergrund der beantragten Einziehung der lt. Organisationsamt nicht adäquat besetzbaren Vollzeitstelle 10082 (BGr A13) muss es zwangsläufig zu einer teilweisen Aufgabenverlagerung innerhalb des Sachgebietes "Organisation / Allgemeine Verwaltungsaufgaben" kommen.

Nachdem die Amtsleitung nicht mehr federführend bei der "Interkommunalen Zusammenarbeit" eingebunden sein wird und der Konsolidierungsprozess im Bereich des Sachgebietes

"Poststelle/Erhebungsdienst/Druckerei" abgeschlossen ist, übernimmt die Amtsleitung künftig teilweise prägende Arbeiten der bisherigen Stelle 10082.

Dies sind insbesondere die Koordination von Organisationsprojekten und Überprüfung von Arbeitsergebnissen - auch unter Haushaltskonsolidierungsvorgaben. Insgesamt sollen die komplexen Organisationsaufgaben und höherwertigen Projektarbeiten künftig von der Amtsleitung übernommen werden.

Unterstützung hierzu muss künftig insbesondere durch die vorhandenen Organisationsstellen (10086, 10163; BGr A11) erfolgen. Diese werden vermehrt auch aus dem Stellenprofil der bisherigen Stelle 10082 die Arbeitsvorgänge Stellenplanangelegenheiten mit herausgehobenen Stellenbewertungen und Bedarfsprüfungen sowie die umfassenden Organisationsuntersuchungen übernehmen.

Folglich muss hierzu auch eine Entlastung "nach unten" erfolgen, um die zusätzlichen Arbeiten aus der einzuziehenden Stelle 10082 zu schultern. Dies wird durch die Umwandlung der 0,4 Teilzeitstelle (BGr A10) in eine Vollzeitstelle sowie durch Neuschaffung einer Vollzeitstelle A10 geschehen. Dadurch wird mehr Spielraum für eine unterstützende Zuarbeitung an die Organisatoren und an die Amtsleitung erreicht.

Zudem begründet sich die „Netto-Stellenmehrung“ um 0,6 VzÄ insbesondere auf die erforderliche Ausweitung der Zuarbeitungstätigkeiten zu den Stellenplananträgen. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung werden die Anträge der Ämter komplexer und „ideenreicher“. Mit diesem zusätzlichen Stellenanteil müssen auch die kürzer werdenden Änderungsintervalle bei den innerstädtischen Vorgaben (Richtlinien, Geschäfts- und Dienstanweisungen) bewältigt werden.

Vor dem Hintergrund der neuen Aufgabenverteilung und der damit auch verbundenen „Verschlankung“ der „Leitungsebene“ im Organisationsamt, sind arbeitswirtschaftlich die beantragten 1,6 VzÄ (Netto-Stellenmehrung 0,6 VzÄ) nachvollziehbar. Die Schaffung muss kostenneutral umgesetzt werden.

Für die neu zu schaffende Vollzeitstelle 101xx Sachbearbeitung Organisationsaufgaben wurde anhand der vorgelegten Stellenbeschreibung eine analytische Dienstpostenbewertung vorgenommen. Die Bewertung anhand des KGSt-Gutachtens "Stellenplan/Stellenbewertung" ergibt 351 Punkte, was einen Stellenwert der BGr A10 entspricht. Als Alternativwert gilt VGr IV b, 1a/EGr 10. Die Funktionsbezeichnung lautet „Sachbearbeitung Organisationsaufgaben“.

Die bestehende 0,4 (Teilzeit)-Stelle 10130, BGr A10 wird in eine Vollzeitstelle umgewandelt. Das Stellenprofil ist um "einfachere" Organisationsaufgaben erweitert worden. Die summarische Überprüfung der Wertigkeit der Stelle ergibt keine wesentliche Änderung; der Stellenwert von BGr A10 (VGr IVb, 1a/EGr 10) ist beizubehalten. Die Funktionsbezeichnung lautet „Sachbearbeitung allgemeine Verwaltungs- und Organisationsaufgaben“. Hinsichtlich der derzeitigen Ist-Besetzung der Stelle wird auf § 6 Abs. 4 Satz 2, 1. Halbsatz, KommHV-K hingewiesen.

Die Vertretungsfunktion der Amtsleitung oblag der nun einzuziehenden Stelle 10082. Die Funktion der stellvertretenden Amtsleitung wird der Stelle 10300, IT-Koordination, BGr A12, übertragen. Die Wertigkeit der Stelle ändert sich dadurch nicht.

### **Finanzielle Kompensation der Umstrukturierung**

Die finanziellen Folgen der Umstrukturierung sind durch Einziehung der bisherigen Stelle 10082, Sachgebietsleitung, BGr A13 (QE 3), sowie durch Umwandlung der Stelle 10201, Drucker, EGr 7, in eine Zuarbeiterstelle EGr 3 zu kompensieren.

Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar (Quelle: "Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte im Verwaltungsdienst" der Stadt Fürth, Stand 29.01.2013):

./.	1,0 Stelle 10082	A13 QE 3	- 88.620 €
./.	1,0 Stelle 10201	EGr 7	- 47.700 €
+	1,6 Stellen 10130, 101xx	A10	+ 96.752 €
+	1,0 Stelle 10201	EGr 3	+ 42.700 €
	Fehlbetrag		3.132 €

Der Fehlbetrag in Höhe von 3.132 € wird vom Organisationsamt durch den mit der Gesamtumorganisation verbundenen Konsolidierungsprozesses bei den "Hausdiensten" und der damit möglichen Einsparung von Räumen erbracht. Die zwei hierbei freigestellten, an GWF übergebenen und inzwischen anderweitig genutzten Büroräume (Zi. 010 und 101 Rathaus; 64,23 m²) entsprechen nach den Werten der GWF (Stand 29.01.2013) durchgeführten Kalkulation einer Einsparung von 3.570,24 €. In diesem Zusammenhang wäre vom OrgA durch eine entsprechende „offizielle Regelung“ sicherzustellen, dass eine derartige Kompensation in gleichartigen Fällen zur Anwendung kommen kann.

Insgesamt gesehen können die organisatorischen Stellenanpassungen als finanziell kompensiert gewertet werden.

Fürth, 04.03.2013  
Rechnungsprüfungsamt

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 05.03.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Organisationsamt



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss	15.03.2013	öffentlich - Beschluss	

**Interkommunales ESF-Projekt "Leistungsveränderte/leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen"**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss des Personalausschusses vom 12.10.2012 wird ergänzt: Die Stadt Nürnberg wird auch bevollmächtigt, im Zuge des ESF Projektes die Vergabe und den Vertragsabschluss für die Stadt Fürth (im Rahmen der bewilligten Mittel) durchzuführen.

**Sachverhalt:**

Die mit Bescheid vom 06.08.2012 bewilligten Mittel in Höhe von 310.982,61 Euro sollen u.a. dazu verwendet werden, externe Beratung zur Entwicklung, Schulung und Durchführung eines Konzeptes zur Potentialanalyse leistungsveränderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln und das Instrument nachhaltig in den beteiligten Verwaltungen zu etablieren und sicherzustellen (Wissenstransfer). Die federführende Koordination des Projektes und auch das Vergabeverfahren liegen bei der Stadt Nürnberg. Sie benötigte hierzu eine Bevollmächtigung der Stadt Fürth, die diese mit Beschluss vom 12.10.2012 erteilt hat. Daraufhin hat das Amt für Organisation, Informationsverarbeitung und Zentrale Dienste - Bereich Ressourcenmanagement - der Stadt Nürnberg das Vergabeverfahren durchgeführt.

Mit Erstellung des Vergabevermerks (Voraussichtlich Mitte März 2013) endete das Vergabeverfahren. Darüber hinaus ist die Stadt Nürnberg bisher nicht legitimiert, die Vergabe für die Städte Erlangen und Fürth sowie den Vertragsabschluss vorzunehmen. Für diese Vorgänge bedarf es entweder gesonderter Beschlüsse oder einer Ausweitung der bereits getroffenen Beschlüsse, dass auch die Vergabe und der Vertragsabschluss anteilig für die beiden Kooperationspartner vorgenommen werden darf.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€

## Beschlussvorlage

---

Veranschlagung im Haushalt										
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Vwhh	<input type="checkbox"/>	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 07.03.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Personalamt Frau Martina Ertl-Pilhofer	Telefon: (0911) 974-1339
---	-----------------------------

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Stellenplan Rf. II/ OrgA - Umstrukturierung  
Vorlage OrgA/025/2013 1

TOP Ö 3 Interkommunales ESF-Projekt "Leistungsveränderte/leistungsgewandelte Mi  
Vorlage PA/153/2013 7

Inhaltsverzeichnis 9